Protokoll Nr.20 der Weisen von Zion

XX.

Heute werden wir das Finanzprogramm berühren, das ich in meinem Bericht an das Ende stellte, weil es das Schwierigste ist, gewissermaßen die Krönung und der entscheidende Punkt in unseren Plänen. Bevor wir darüber sprechen, möchte ich Sie daran erinnern, was ich schon früher andeutungsweise sagte, daß nämlich der Kernpunkt unserer Handlungen auf der Personenfrage beruht.
Wenn wir unser Königreich aufrichten, wird es unsere selbstherrliche Regierung aus Gründen der Selbsterhaltung vermeiden, die Volksmassen übermäßig mit Steuern zu belasten, da wir ja die Rolle eines Vaters und Beschützers spielen. Aber da die Staatsverwaltung Geld kostet, ist es nichtsdestoweniger notwendig, die erforderlichen Summen hereinzubekommen. Sie wird daher die Frage des Gleichgewichts auf diesem Gebiete mit besonderer Sorgfalt ausarbeiten.
1. Unsere Regierung wird von der Vorstellung (Fiktion) ausgehen, daß alles im Staate dem König gehört (was leicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnte). So wird sie imstande sein, auf gesetzlichem Wege alle Summen zu enteignen, die sie für ihre Zwecke braucht. Daraus ergibt sich, daß die Besteuerung am besten durch eine gestaffelte Besitzsteuer erfolgt. Dabei werden die Abgaben in der Form eines Hundertsatzes vom Besitz gezahlt, ohne daß jemand dadurch beengt oder vernichtet wird. Die Reichen müssen beachten, daß es ihre Pflicht ist, einen Teil ihres Überflusses dem Staate zur Verfügung zu stellen, seit der Staat ihnen den sicheren Besitz des Restes ihres Eigentums und das Recht des ehrbaren Gewinns verbürgt. Ich sage des ehrbaren, denn die Kontrolle über das Eigentum wird mit dem Raub unter dem Schein des Rechtes aufräumen.
Die soziale Reform muß von oben kommen, denn die ist reif dafür - sie ist unerläßlich als ein Unterpfand der Ruhe und Ordnung.
Die Besteuerung des armen Mannes ist nur eine Saat der Revolution und schädigt den Staat, der bei der Jagd nach dem Kleinen das Große verfehlt. Abgesehen davon vermindert die Steuer auf die Kapitalisten das Anwachsen des Reichtums in Privathänden. Wenn wir das heute zulassen, so geschieht es, um gegen die Stärke der Gojim – ihre Staatsfinanzen – ein Gegengewicht zu schaffen.
Eine Steuer, die im prozentualen Verhältnis mit dem Kapital wächst. wird ein viel größeres Einkommen ergeben als die gegenwärtige Kopf- und Besitzsteuer, die uns jetzt nur darum nützt, weil sie Verwirrung und Unzufriedenheit unter den Gojim hervorruft.
Die Kraft, auf der unser Königtum ruhen wird, besteht in dem Gleichgewicht und der Bürgschaft des Friedens, um derentwillen es unerläßlich ist, daß die Kapitalisten einen Teil ihres Einkommens abgeben, um den Gang der Staatsmaschinerie zu

sichern. Staatsnotwendigkeiten müssen von denen getragen werden, die die Last nicht fühlen, und die genug haben, wovon sie nehmen können.

Eine solche Maßnahme wird den Haß des armen Mannes gegen den reichen zerstören, in dem er eine notwendige finanzielle Hilfsquelle für den Staat erblicken wird. Er wird ferner den Organisator des Friedens und der Wohlfahrt in ihm sehen, seit er erkennen lernte, daß der Reiche es ist, der die notwendigen Staatslasten trägt und die Aufrechterhaltung der Ordnung ermöglicht.

Damit die gebildeten Klassen sich wegen der neuen Steuern nicht beunruhigen, werden sie über die Verwendung ihrer Zahlungen volle Rechenschaft erhalten, mit Ausnahme solcher Summen, die für den Bedarf des Thrones und der Verwaltungseinrichtungen bestimmt sind.

2. Der Herrscher (König o.Ä.) selbst wird kein eigenes Vermögen besitzen, da alles im Staate sein Erbgut darstellt, und dieses Vermögen somit im Gegensatz zu dem anderen stehen würde: die Tatsache, daß er Privatmittel besäße, würde das Eigentumsrecht an dem gemeinsamen Besitz aller zerstören.

Verwandte des Regenten müssen, außer seinem Nachfolger, der vom Staate erhalten wird, Staatsämter bekleiden oder arbeiten, um ein Recht auf Einkommen zu erlangen. Das Vorrecht des königlichen Blutes darf nicht zur Plünderung des Staatsschatzes führen.

Kauf, Empfang von Geld oder Erbschaften werden mit einer gestaffelten Stempelsteuer belegt. Jede Besitzübertragung ist ungültig, ob geldliche oder andere, wenn sie ohne Bescheinigung über die gezahlte Steuer erfolgt. Der frühere Inhaber muß unter Umständen die Zinsen für die Steuer zahlen von dem Augenblick der Übertragung an bis zur endgültigen Erklärung der Übertragung. Umsatzscheine müssen wöchentlich bei dem örtlichen Schatzamt vorgelegt werden mit den Angaben des Namens, Vornamens und dauernden Wohnsitzes des früheren und neuen Inhabers des betr. Besitztumes. Diese Übertragung mit Namensregister muß mit einer bestimmten Summe beginnen, welche die übliche Kaufsumme übersteigt, und dieser überschießende Teil wird der Zahlung der Stempelsteuer eines bestimmten Hundertsatzes der Einheit vorbehalten bleiben.

Sie können sich vorstellen, wie vielfach eine solche Steuer das Einkommen der Gojimstaaten übersteigen würde!

Die Staatsschatzkammer wird einen bestimmten Reservefond zu enthalten haben. Was über diesen hinausgeht, muß wieder in den Umlauf zurückkehren. Mit diesen Summen werden öffentliche Arbeiten ausgeführt werden. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten dieser Art, die von der Staatskasse gespeist werden, wird die arbeitende Klasse fest mit den Belangen des Staates und der Regierung verknüpfen. Aus diesen Summen wird auch ein Teil für Erfindungen und besonderen Leistungen ausgeworfen werden.

Außer diesen Summen sollte keinerlei Überschuß in den Staatskassen zurückgehalten werden, denn das Geld ist zum

Umlauf da, und jede Stockung wirkt störend auf den Gang der Staatsmaschinerie, für die es das Öl ist. Eine Stockung der Ölzufuhr aber muß die geregelte Arbeit der Maschine unterbrechen.
Gerade der Handel mit zinsentragenden Wertpapieren an den Börsen hat solche Stockungen hervorgerufen. Deren Folgen sind zur Genüge bekannt.
Wir werden auch ein Rechnungsamt einrichten, in dem der Herrscher jederzeit eine vollständige Übersicht über die Staatseinnahmen und -ausgaben haben kann, mit Ausnahme des laufenden und eben abgelaufenen Monats, die noch nicht geliefert sein können.
3. Die einzige Person, die keinen Nutzen von einer Beraubung des Staats haben kann, ist die, der ohnehin alles gehört - der Herrscher selbst. Seine persönliche Nachprüfung wird die Möglichkeit des Verschwendens und Verschleuderns von Staatsmitteln ausschalten.
Die Pflichten des Herrschers bei Empfängen um der Hofsitte willen, die soviel unschätzbare Zeit verschlingen, werden aufgehoben werden, damit der Herrscher Zeit für seine eigentlichen Aufgaben hat. So wird seine Kraft nicht durch Schmeichler und Günstlinge zersplittert, die den Thron um der Pracht und des Glanzes willen umgeben, sonst aber für die Belange des Staates nichts übrig haben.
4. Wirtschaftskrisen zur Schädigung der Gojim haben wir lediglich durch Zurückziehung des Geldes aus dem Umlauf hervorgerufen. Große Kapitalien wurden von uns aufgehäuft und so dem Staate entzogen, der dadurch gezwungen war, diese selben Kapitalien als Anleihe von uns zu entnehmen. Diese Anleihen belasteten den Staat mit Zinsen und machten sie zu willenlosen Sklaven der Kapitalisten ... Die Umwandlung der kleinen Gewerbe sog die Volkskräfte auf und schwächte damit auch den Staat ...
Die jetzige Geldausgabe geschieht meist ohne Überlegung und kann daher die Ansprüche der Arbeiter nicht befriedigen. Der Geldumlauf sollte dem Wachsen der Bevölkerung entsprechen. Darum müssen die Kinder vom Tage ihrer Geburt an als Verbraucher angesehen werden. Die Regelung des Geldumlaufs ist eine wesentliche Frage für die ganze Welt.
Sie werden beobachtet haben, daß die Goldwährung der Untergang der Staaten gewesen ist, die sie einführten, denn es ist nicht möglich gewesen, die Nachfrage nach Gold zu befriedigen, um so weniger, als wir das Gold dem Verkehr soweit als möglich entzogen haben.
Als Grundlage der Währung, welche wir einführen, muß der Lohn einer Arbeitsstunde gelten, ob er nun aus Papier oder aus Holz besteht. Wir werden den Geldbedarf in Übereinstimmung mit den durchschnittlichen Erfordernissen jedes Untertanen bringen, und diese Summe mit der Geburt vermehren, mit jedem Todesfall vermindern.
Die Berechnungen werden von jedem Departement (die französische Verwaltungseinheit), jedem Kreis besonders geführt werden.

Damit die Deckung der Staatsbedürfnisse keinen Aufschub erleidet, werden die Summen und Bedingungen solcher Zahlungen durch eine Verordnung des Herrschers festgesetzt werden; damit wird die Bevorzugung einer Behörde durch ein Ministerium zum Nachteil einer andren aufhören.
Die Staatsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben werden Seite für Seite nebeneinander geführt werden, damit sie nicht durch Unübersichtlichkeit verdunkelt werden können.
Die Reformen, die wir in den Finanzeinrichtungen und Grundsätzen der Gojim vorschlugen, werden wir in der Weise umstellen, die niemand beunruhigt. Wir werden darauf hinweisen, daß Reformen notwendig sind infolge der Unordnung der Finanzen, welche die Gojim durch ihre Unregelmäßigkeiten verursacht haben. Die erste Unrichtigkeit, auf die wir hinweisen werden, besteht darin, daß die Gojim ihren Haushaltplan zu knapp bemessen und übersehen, daß er von Jahr zu Jahr anschwillt. Die veranschlagte Summe reicht gewöhnlich für das halbe Jahr. Dann brauchen sie einen Nachtrag, um den ersten Plan zu berichtigen; diesen erschöpfen sie in drei Monaten, worauf sie einen weiteren Nachtrag brauchen. Den Schluß macht ein Ausgleichsplan. Aber da der Voranschlag des folgenden Jahres auf der Summe sämtlicher Zusätze aufgebaut ist, ist er gewöhnlich um 50 % zu niedrig und muß immer wieder überschritten werden. Dank dieser Mißwirtschaft sind die Schatzkammern der Gojimstaaten immer leer. Die Anleihen kommen hinzu und verschlucken den Rest und bringen so alle Gojimstaaten zum Bankrott.
Sie werden verstehen, daß wir eine solche Mißwirtschaft, wie wir sie den Gojimstaaten lehrten, bei uns nicht dulden können.
5. Jede Staatsanleihe beweist Schwäche und einen Mangel an Verständnis für die Rechte des Staates. Anleihen hängen wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Gojimherrscher. Anstatt von ihren Untertanen eine zeitgemäße Steuer zu erheben, kommen sie mit ausgestreckten Händen zu unseren Bankherren betteln. Fremde Anleihen sind Blutegel; es gibt keine Möglichkeit, sie vom Staatskörper zu entfernen, bis sie von selbst abfallen oder der Staat sie abschüttelt. Aber die Gojimstaaten schütteln sie nicht ab, sondern setzen sich immerzu neue an, so daß sie unvermeidlich zugrunde gehen müssen, entkräftet vom freiwilligen Aderlaß.
Was ist eine Anleihe, besonders eine fremde, anderes als eine Blutabzapfung? Sie ist eine Ausgabe von Schuldverschreibungen, die eine Zinsverpflichtung enthalten, entsprechend der Summe des Leihkapitals. Wenn die Anleihe auf 5 % lautet, dann hat der Staat in zwanzig Jahren eine der Anleihe gleiche Summe an Zinsen für nichts gezahlt, in sechzig Jahren die dreifache; und immer bleibt die Schuld noch unbezahlt.
Hiernach ist es klar, daß der Staat nur die letzten Pfennige armer Steuerzahler einzieht, um die Forderungen reicher Fremdlinge zu erfüllen, von denen er Geld geborgt hat, anstatt diese Pfennige für seine eigenen Zwecke ohne hinzukommende Zinsen zu sammeln.
Solange die Anleihe innere waren, steckten die Gojim nur ihr Geld

aus den Taschen der Armen in die der Reichen; nachdem wir aber die maßgebenden Personen kauften, um Anleihen im Auslande unterzubringen, floß aller Wohlstand der Staaten in unsere Kassen, und die Gojim begannen, uns den Untertanentribut zu zahlen.
Die Oberflächlichkeit der nichtjüdischen Herrscher in bezug auf Staatsangelegenheiten und die Bestechlichkeit der Minister oder der Mangel an Verständnis für Geldsachen seitens anderer herrschender Personen haben ihre Länder zu Schuldnern unserer Schatzkammern gemacht in solcher Höhe, daß sie unmöglich bezahlt werden können. All das konnte jedoch nicht vollführt werden, ohne einen großen Aufwand an Kosten und Mühen von unserer Seite.
Störungen des Geldumlaufes werden wir nicht zulassen. Daher wird es auch keine zinstragenden Staatspapiere mehr geben, mit Ausnahme einer einprozentigen Schuldverschreibung, so daß auch die Zinszahlung an Blutegel wegfällt, die dem Staate alle Kraft aussaugen. Das Recht zur Ausgabe zinsentragender Papiere wird ausschließlich Industriegesellschaften gegeben werden, die keine Schwierigkeiten haben, von ihrem Gewinne Zinsen zu zahlen, während der Staat ja keine Gewinne aus den geliehenen Geldern zieht; denn der Staat leiht zum Verbrauch und nicht um Geschäfte zu machen.
Industriepapiere werden von den Regierungen gekauft werden, die so aus einem zinszahlenden Schuldner in einen zinsheischenden Gläubiger verwandelt wird. Diese Maßnahme wird Geldstockung, Ausbeutungsgewinne und Müßiggang unmöglich machen – alles Dinge, die unter den Gojim nützlich waren, solange sie sich selber regierten, die aber unter unserer Herrschaft nicht wünschenswert sind.
6. Wie deutlich ist die unentwickelte Denkkraft der blöden, rohen Gojimgehirne in der Tatsache ausgedrückt, daß sie Anleihen mit Zinsverpflichtungen bei uns aufnahmen, ohne zu bedenken, daß sie doch diese selben Summen zuzüglich der Zinssummen aus ihren eigenen Staatstaschen nehmen müssen, wenn sie uns befriedigen wollen.
Was wäre einfacher gewesen, als daß sie das benötigte Geld von ihrem eigenen Volke nahmen und die Zinsen sparten?
Aber es ist ein Beweis für den Genius unsres auserwählten Geistes, daß wir ihnen die Sache der Anleihen in einem solchen Lichte zeigen konnten, daß sie schließlich einen Vorteil für sich selbst darin sahen.
Unsere Berechnungen, die wir, wenn die Zeit gekommen ist, vorlegen werden, gründen sich auf jahrhundertelange Erfahrungen, die wir durch Versuche an den Gojimstaaten gewonnen haben. Unsere Vorschläge werden sich durch Klarheit und Entschiedenheit auszeichnen und jedem auf den ersten Blick den Vorteil unserer Neuerungen erkennen lassen. Sie werden jenen Mißbräuchen ein Ende setzen, denen wir die Meisterung der Gojim verdanken, die wir aber nicht in unserem Königreich dulden dürfen.

Wir werden unser Rechnungssystem so schützen, daß weder der Herrscher noch der geringste Beamte auch nur die kleinste Summe unentdeckt ihrer Bestimmung entziehen oder zu anderen Zwecken verwenden kann.
Ohne einen festgelegten Plan kann man unmöglich regieren. Das Verfolgen eines unbestimmten Weges mit unbestimmten Hilfsquellen führt auch Helden und Halbgötter zum Untergang.
Die nichtjüdischen Herrscher haben wir durch Repräsentationspflichten, Feste, Gastmähler usw. absichtlich von ihren Regierungspflichten abgelenkt. Alles das waren nur Kulissen für unsere verborgene Herrschaft. Die Maßnahmen der Höflinge, die den Herrscher in der Regierung vertraten, wurden durch unsere Agenten beeinflußt. **Die Kurzsichtigkeit der Gojim ließ sich immer durch bloße Versprechungen hinhalten, daß für die Zukunft Verbesserungen und Sparsamkeit in Aussicht genommen seien ... Sparsamkeit wodurch? Durch neue Steuern? Das waren Fragen, die auftauchen konnten, die aber denen, die unsere Entwürfe lasen, nicht einfielen.**
Sie wissen, wohin jene Sorglosigkeit geführt hat, bei welchem Grade finanzieller Zerrüttung sie angelangt sind, trotz der erstaunlichen Produktionskraft ihrer Völker ...